

UNSER RATGEBER

FÜR IHREN TRAUERFALL

Hilfe und Beistand im Trauerfall
Informationen zur Bestattungsvorsorge



Geschäftsstellen

Geschäftsstellen



94209 Regen · Amtsgerichtstraße 5
Tel. 09921/9402-0 · Fax 9402-19
regen@bestattungen-stangl.de

94209 Regen/March · Dorfplatz 13
Tel. 09921/9402-0 · Fax 9402-19
regen@bestattungen-stangl.de

94239 Ruhmannsfelden · Schulstraße 23
Tel. 09929/9576045 · Fax 9576046
ruhmannsfelden@bestattungen-stangl.de

94244 Teisnach · Deggendorfer Straße 12
Tel. 09923/801989 · Fax 801994
teisnach@bestattungen-stangl.de

94249 Bodenmais · Kötztinger Str. 26
Tel. 09924/94326-44 · Fax 94326-45
bodenmais@bestattungen-stangl.de

94481 Grafenau · Schwarzmaierstraße 4
Tel. 08552/920040 · Fax 920044
grafenau@bestattungen-stangl.de

94513 Schönberg · Marktplatz 14
Tel. 08554/3279 · Fax 943450
schoenberg@bestattungen-stangl.de

94518 Spiegelau · Hauptstraße 55
Tel. 08553/979437 · Fax 979467
spiegelau@bestattungen-stangl.de

Dienstbereit Tag und Nacht, Sonn- und Feiertag

Vorwort

Vorwort



Wir möchten Ihnen mit unserem Ratgeber einen Überblick vermitteln, was für Aufgaben in den folgenden Tagen, Wochen und Monaten auf Sie zukommen können.

Mit unserer langjährigen Erfahrung stehen wir Ihnen, auch nach der Beerdigung, in diesen Angelegenheiten helfend und unterstützend zur Seite.

Auf Wunsch können wir Ihnen in dieser Zeit der Trauer und des Schmerzes viele dieser Aufgabenbereiche abnehmen und sind jederzeit persönlich für Sie erreichbar.

In stiller Anteilnahme

Marcus Stangl

Standesamt

Standesamt

Beim Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Todesfall eingetreten ist, muss der Todesfall zeitnah angezeigt und die benötigten Sterbeurkunden beantragt werden.

In Ihrem Auftrag werden wir die Sterbeurkunden beantragen und bei Erhalt an Sie aushändigen.

In Bayern wird das Nachlassgericht von Amts wegen direkt informiert, in der Regel müssen Sie nicht tätig werden.

Abmeldungen und Kündigungen

Abmeldungen + Kündigungen

Eine wichtige Hilfe können die Kontoauszüge des Verstorbenen sein. Diese sollten Sie mindestens 12 Monate zurückverfolgen.

Renten-, Kunden-, Versicherungsnummern, etc. finden Sie im Buchungstext.

Banken und Kreditinstitute

Banken und Kreditinstitute

- Sterbeurkunde-Kopie in der Regel ausreichend
- ggf. wird Erbschein benötigt – die Bank wird Sie in diesen Belangen beraten

Finanzamt

Finanzamt

Auf die Erben kann die Aufgabe zukommen, die Einkommensteuererklärungen des Verstorbenen, bis einschließlich des Sterbejahres, zu erstellen. Auskunft erteilt das zuständige Finanzamt.



Witwen-/Witwerrente

Witwen-/Witwerrente

Innerhalb einer Frist von **20 Tagen** ist der Antrag auf **Vorschusszahlung der bisherigen Rente für 3 Monate**, sowie der Antrag auf Hinterbliebenenrente bei der zuständigen Stelle Ihrer Stadt, dem Gemeindeamt oder der zuständigen Besoldungsstelle zu stellen.

Folgende Unterlagen werden in der Regel benötigt:

- Ausweis (Personalausweis, Reisepass oder Geburtsurkunde)
- Steueridentifikationsnummer
- Bankverbindung - IBAN
- Name der Krankenkasse und Mitgliedsnummer
- Familienstammbuch (Geburtsurkunden der Kinder, Heiratsurkunde)
- Sterbeurkunden für die Sozialversicherung
- Eigene Rentennachweise
- Rentennachweise des Verstorbenen
- Ausweis des Verstorbenen

Waisenrente

Waisenrente

Die Waisenrente ist, wie auch die Hinterbliebenenrente, bei der zuständigen Stelle Ihrer Stadt, dem Gemeindeamt oder der zuständigen Besoldungsbehörde zu stellen.

Für minderjährige Kinder: Geburtsurkunde, ggf. Steuer ID und Ausweis.

Für Kinder nach dem 18. Lebensjahr bis zum 25. Lebensjahr: Geburtsurkunde, Schul-, Studiums- oder Berufsausbildungsbescheinigung, ggf. Steuer ID und Ausweis.

Betriebsrente

Betriebsrente

Beschäftigte erhalten von einigen Unternehmen eine sogenannte Betriebsrente oder Zusatzversorgung, zur Beantragung der ggf. zustehenden Witwen-/Witwerrente setzen Sie sich mit dem jeweiligen Betrieb in Verbindung.

Von einigen Betrieben erhalten die Angehörigen auch ein sogenanntes „Sterbegeld“.

Wichtige Kontakte *Wichtige Kontakte*

Institution	Notizen & Informationen	Datum
Arzt		
Arbeitgeber		
Krankenkasse		
Beihilfe / Zusatzvers.		
Rentenversicherung		
Lebensversicherung		
Pflegeversicherung		
Haftpflichtversicherung		
KFZ-Versicherung		
Wohngebäudeversicherung		
Hausratversicherung		

Institution	Notizen & Informationen	Datum
Vermieter		
Strom / Gas		
Wasser / Abwasser		
ARD / ZDF / Radio (GEZ)		
Telefon / Handy / Kabel		
Abo / Zeitung		
Rechtsanwalt / Notar		
Nachlassgericht		
Finanzamt		

Abmeldung der Renten, Pensionen, Betriebsrenten und Zusatzversorgungen

Abmeldung

- Sterbeurkunde soziale Zwecke

Eine Abmeldung der Renten, Pensionen und Zusatzversorgungen erfolgt bei verstorbenen Personen, die ledig, geschieden oder bereits verwitwet sind, mit Zusendung der Sterbeurkunde.

Beihilfe

Beihilfe

Stand der Verstorbene in einem Beamtenverhältnis, besteht in der Regel ein Anspruch auf Beihilfe.

Hier geben Ihnen die Besoldungs- sowie die Personalberatungsstellen Auskunft.

Krankenkasse

Krankenkasse

Gesetzliche Krankenkasse

- Sterbeurkunde soziale Zwecke

Private Krankenkasse

- Sterbeurkunde soziale Zwecke

Zu beachten ist, dass sich Angehörige bei einer Familienmitversicherung durch die Mitgliedschaft des Verstorbenen, zeitnah mit dem jeweiligen Versicherungsträger in Verbindung setzen müssen.

Zusatzversicherungen

Private Kranken- und Pflegegeldversicherung

Zusatzversicherungen

- Sterbeurkunde-Kopie in der Regel ausreichend

Pflegegeld

Pflegegeld

Gesetzliche Krankenkasse

Bei Abmeldung der Krankenkasse wird automatisch die Zahlung des Pflegegeldes eingestellt.

Private Krankenkasse

Bei Erhalt von Pflegegeld aus der privaten Pflegeversicherung ist der Sterbefall ggf. der zuständigen Pflegekasse zusätzlich mitzuteilen.

Landespflegegeld

Landespflegegeld

Sollte der Verstorbene das einmal jährlich zur Auszahlung kommende Landespflegegeld beantragt haben, ist die Landespflegegeldstelle über den Sterbefall zu informieren.

Berufsgenossenschaften

Berufsgenossenschaften

Der zuständigen Berufsgenossenschaft wird vom Arbeitgeber der Unfalltod gemeldet.

Ein Anspruch auf Zahlungen bei einer Berufsgenossenschaft kann auch bestehen, wenn der Todesfall im Zusammenhang mit der Arbeit selbst, auf berufsbedingten Arbeitswegen oder durch eine Berufskrankheit eingetreten ist.

Bei bereits bezogenen Leistungen aus Ansprüchen einer Berufsgenossenschaft ist der eingetretene Sterbefall zu melden.

- Sterbeurkunde-Kopie in der Regel ausreichend
- ggf. Ansprüche für Hinterbliebene abklären

Gewerkschaften

Gewerkschaften

- Sterbeurkunde-Kopie in der Regel ausreichend
- ggf. Sterbegeld beantragen

Lebensversicherung

Lebensversicherung

- Original-Versicherungspolice
- Original-Sterbeurkunde

Bei Nichtauffinden der Original-Versicherungspolice setzen Sie sich bitte zeitnah mit der Versicherungsgesellschaft in Verbindung.

Unfallversicherung

Unfallversicherung

- Sterbeurkunde-Kopie in der Regel ausreichend

Bei einem Unfalltod muss zusätzlich zur Original-Sterbeurkunde, eine ärztliche Bescheinigung zur Todesursache beigelegt werden.



Privathaftpflichtversicherung/ Rechtsschutzversicherung

Privathaftpflicht/Rechtsschutz

- Sterbeurkunde-Kopie in der Regel ausreichend

Beim Tod eines Versicherungsnehmers, in dessen Verträgen Hinterbliebene (z. B. Ehepartner, Lebensgefährte/in, Kinder) mitversichert sind, wenden Sie sich bitte zeitnah an die jeweilige Versicherungsgesellschaft.

Kraftfahrzeugversicherung

Kraftfahrzeugversicherung

Angehörige sollten sich mit der Versicherungsgesellschaft in Verbindung setzen. Die Versicherung wird Sie über die weitere Vorgehensweise individuell beraten.

Wohngebäude-/ Hausratversicherung

Wohngebäude-/Hausratversicherung

- Sterbeurkunde-Kopie in der Regel ausreichend
- Umschreibung bzw. Neuvertrag auf Erben
- Kündigung vorab mit Versicherung abklären wegen Haftung im Schadensfall

Grundsteuer – Wasser- und Abwassergebühren – Straßenreinigungsgebühren - Stromversorgung

Grundsteuer, Gebühren...

Bis zur endgültigen Klärung des Nachlasses bei Hauseigentum sollten Sie sicherstellen, dass die anfallenden Gebühren auch fristgerecht beglichen werden.

Ist die Erbschaft geregelt, muss sich der neue Eigentümer mit den zuständigen Ämtern in Verbindung setzen.

Abfallgebühren

Abfallgebühren

Bei Hauseigentum muss dem Abfallentsorgungsunternehmen der neue Eigentümer mitgeteilt werden.

Bei Nichtbenutzen der Mülltonnen werden diese nach Rücksprache abgeholt, somit entfallen Gebühren.

Mietvertrag

Ein bestehendes Mietverhältnis wird durch den Tod nicht automatisch beendet.

Angehörige müssen sich zeitnah mit dem Vermieter in Verbindung setzen.

Bei einer bevorstehenden Auflösung der Wohnung bieten wir Ihnen gerne unsere Hilfe an.

GEZ – ARD, ZDF, Deutschlandradio

GEZ ARD, ZDF, und mehr

- Sterbeurkunde-Kopie in der Regel ausreichend
Sofern der Haushalt des Verstorbenen aufgelöst wurde, kann die Abmeldung erfolgen

Telefon / Handy / Kabelanschluss

Telefon, Handy, Kabelanschluss

- Sterbeurkunde-Kopie in der Regel ausreichend
Diesbezüglich sollten Sie sich an den jeweiligen Anbieter wenden.

Abonnements

Abonnements

- Sterbeurkunde-Kopie in der Regel ausreichend

Die Kündigung von Zeitschriften, Abonnements oder Mitgliedschaften (Buchclub etc.) sollten erfolgen.

Bitte beachten Sie hier, dass Vorauszahlungen ggf. zurückerstattet werden.

Vereinsmitgliedschaften, Caritative Einrichtungen, BRK, VdK, etc.

Mitgliedschaften

Kündigungen sollten schriftlich erfolgen. Achten Sie bitte darauf, dass eventuelle Überzahlungen zurückerstattet werden.

Pflegegegenstände

Pflegegegenstände

Wurden dem Verstorbenen Pflegehilfsmittel (Pflegebett, Badewannenlifter, Rollstuhl etc.) zur Verfügung gestellt, beauftragen Sie bitte das zuständige Unternehmen diese Gegenstände abzuholen bzw. zurückzunehmen.

Notrufsysteme

Notrufsysteme

Verständigen Sie bitte den jeweiligen Anbieter.

Essen auf Rädern

Essen auf Rädern

Hat Ihr Angehöriger entsprechende Dienste in Anspruch genommen, muss diese Institution über den Sterbefall informiert werden.

Grabpflege

Grabpflege

Nach einer Bestattung treten Hinterbliebene häufig mit der Bitte an uns, ggf. den Erdhügel zu begradigen, mit schwarzer Graberde aufzufüllen oder Schalen und Kränze nach dem Abblühen zu entsorgen.

Gerne bieten wir auch in diesen Fällen unsere Unterstützung an.

Wohnungsauflösung

Wohnungsauflösung

Möchten Sie sich mit einer bevorstehenden Wohnungsauflösung in dieser schweren Zeit nicht zusätzlich belasten, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns, wir unterstützen Sie und bieten Ihnen unverbindlich unsere Hilfe an und stehen Ihnen auch in dieser Angelegenheit mit unserer Erfahrung jederzeit zur Seite.

Rechnungen

Rechnungen

Immer wieder kommt es vor, dass skrupellose Personen Waren oder Rechnungen an Adressen verstorbener Personen senden. Bitte überprüfen Sie daher bei Paketzustellungen und eingehenden Rechnungen genau, ob eine Bestellung erfolgte und die in Rechnung gestellte Leistung tatsächlich erbracht wurde.

Im Zweifelsfall lassen Sie sich eine Kopie der Bestellung bzw. des Auftrags vorlegen.

Generell zu beachten

Generell zu beachten

In sämtlichen Anschreiben sollten Sie immer die Adresse des Verstorbenen, das Geburts- und Sterbedatum, Ihre Kontaktdaten und insbesondere bei Kündigungen mit zu erwartenden Rückzahlungen eine Bankverbindung (IBAN) zur Erstattung der zu viel bezahlten Beiträge (z.B. Versicherungs-Prämien, etc.) mitteilen.

Wir bieten Ihnen selbstverständlich unsere Unterstützung an und stehen Ihnen gerne bei allen Belangen zur Seite.

BESTATTUNGS VORSORGE



Bestattungsvorsorge

Bestattungsvorsorge

Über die eigene Beerdigung zu sprechen, fällt uns oft sehr schwer.

Im Todesfall ist es für trauernde Angehörige jedoch eine große Erleichterung, zu wissen, was zu tun ist, Angehörige, die einen lieben Menschen verlieren, müssen kurz nach dessen Tod nicht nur den Verlust verschmerzen, sondern auch viele Entscheidungen treffen:

- Soll es eine Erdbestattung oder Urnenbeisetzung sein?
- Auf welchem Friedhof hätte der Verstorbene seine letzte Ruhestätte gewünscht?
- Trauerbegleitung durch einen Geistlichen oder einen Trauerredner?
- Welcher Rahmen ist für eine Trauerfeier angemessen?

Da die Bestattung die letzte Möglichkeit für die Angehörigen ist, etwas für den Verstorbenen zu tun, ist es für viele Angehörige eine sehr große Hilfe, zu wissen, was der Verstorbene selbst gewollt hätte.

Aus Erfahrung können wir sagen, dass Angehörige sehr dankbar sind, wenn der Verstorbene vorgesorgt und alle Regelungen für den Todesfall getroffen hat.

Aber auch für Alleinstehende ist es sehr oft beruhigend zu wissen, dass sie für ihre eigene Beerdigung vorgesorgt haben und ihren Wünschen und Vorstellungen nachgekommen wird.

Eine Bestattungsvorsorge in unserem Haus ist stets unverbindlich und ohne finanzielle Verpflichtungen.

**Gerne können Sie einen Termin vereinbaren,
so dass wir uns für Sie Zeit nehmen können.**

Weiteres Vorgehen

Weiteres Vorgehen

Sollten Sie sich auf Grund dieser Broschüre für ein Beratungsgespräch entscheiden oder die Entscheidung getroffen haben, für Ihre Bestattung selbst vorzusorgen, möchten wir Ihnen einen Überblick über die benötigten Dokumente geben:

Bei Ledigen	Geburtsurkunde
Bei Verheirateten	Heiratsurkunde oder Familienstammbuch
Bei Verwitweten	Heiratsurkunde oder Familienstammbuch Sterbeurkunde des Ehepartners
Bei Geschiedenen	Heiratsurkunde gerichtliches Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
Graburkunde	sofern bereits eine Grabstelle vorhanden ist
Foto	Todesanzeige, Sterbebilder etc.

Finanzielle Vorsorge

Finanzielle Vorsorge

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, finanziell vorzusorgen und somit Ihre Angehörigen zu entlasten.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Bestatter e.V., sowie im Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. und ist daher berechtigt, über die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG einen sog. Bestattungsvorsorge Treuhandvertrag abzuschließen.

Ihr Kapital wird mündelsicher angelegt. Zusätzlich ist Ihre Einlage über die Sparkasse Wuppertal abgesichert. Einmal jährlich erhalten Sie einen Kontoauszug.

Sie haben die Möglichkeit, sich jederzeit Teilbeträge auszahlen zu lassen oder bei Bedarf den gesamten Treuhandvertrag zu kündigen.

Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihren Vorsorgevertrag durch weitere Einzahlungen aufzustocken.

Im Todesfall wird das Treuhandvermögen an unser Bestattungsinstitut zur Erfüllung Ihres Bestattungsvorsorgeauftrages ausbezahlt. Wir erstellen, nachdem alle Rechnungen beglichen wurden, eine detaillierte Abrechnung mit sämtlichen Originalbelegen und geben diese an die Erben weiter.

Ein eventuelles Guthaben wird selbstverständlich an die Erben ausbezahlt.

-
- ✓ kein Zugriff seitens Sozialamt - mündelsicher
 - ✓ jederzeit kündbar
-

